

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 13

Nachruf: Schulze, Friedrich Otto

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom Trottoir aus bestiegen werden können. Ueber den Inn ist eine zweieiserne Brücke von mindestens 20 T Tragkraft herzustellen. (Dies dürfte genauer und fachmännischer ausgedrückt sein. D. R.) Bei der Abzweigung nach dem Stahlbad soll die Strasse verlassen werden. Verlangt werden Entwürfe für den Unter- und Oberbau, das anzuwendende Betriebssystem, Kostenberechnungen, eventuell auch verbindliche Übernahms-Offerten. Für einen allfälligen electricischen oder pneumatischen Betrieb steht eine Wasserkraft von 100 P. S. zur Verfügung; auch die bestehende electriche Anlage könnte während der Tageszeit benutzt werden. Bezuglich der Vergebung der Arbeiten behält sich das Comite freie Hand vor. Die Prüfung der Entwürfe und das Preisrichteramt hat der Vorstand der Ingenieurschule des eidg. Polytechnikums übernommen.

Reformierte Kirche in Rheinfelden. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe für eine reformierte Kirche in Rheinfelden (Ct. Aargau) schreibt die dortige Kirchenbau-Commission (Präsident: Herr Hemmann Hoffmann) eine allgemeine Preisbewerbung aus, deren Programm wir Folgendes entnehmen. Termin: 1. Juli a. c. Die Bausumme der auf 400 Sitzplätze bemessenen Kirche einschliesslich Bestuhlung, Kanzel, Pläne und Bauleitung darf 60 000 Fr. nicht überschreiten. Dem aus den HH.: Arch. Paul Reber, Gustav Kelterborn in Basel und E. Jung in Winterthur bestehenden Preisgericht sind 1000 Fr. zur Vertheilung an die Verfasser der drei besten Entwürfe zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Vergebung des Baues behält sich die Commission freie Hand vor. Verlangt werden: zwei Grundrisse, zwei Schnitte, zwei Fäçaden im Massstab von 1:100, ferner eine Kostenberechnung auf Grundlage des Rauminhaltes; erwünscht ist eine Perspective. Vierzehntägige öffentliche Ausstellung nach der preisgerichtlichen Beurtheilung. Programme versendet Herr H. Hoffmann, Präsident der Kirchenbaucommission.

Synagoge in Chaux-de-Fonds. (Bd. XVIII S. 151). Es sind 14 Entwürfe eingelaufen, von welchen ausgezeichnet wurden mit dem

- | | |
|---------------------|--|
| I. Preis (1000 Fr.) | d. Entwurf v. Eugen Schaltenbrand in Chaux-de-Fonds. |
| II. " (1000 Fr.) | " R. Kuder von Zürich in Strassburg. |
| III. " (700 Fr.) | " G. Clerc in Chaux-de-Fonds (Qualle Lueze). |

Ausstellung vom 13.—31. März (Sonntag ausgenommen).

Nekrologie.

† **Friedrich Otto Schulze.** Anfangs dieses Monats verunglückte in Lugano der Architektur-Schriftsteller F. O. Schulze — ein Schüler Sempers — der sich seit langer Zeit in Florenz und Rom aufhielt und von dort aus namentlich in der Deutschen Bauzeitung und der Zeitschrift für Bauwesen eine Reihe vortrefflicher Arbeiten veröffentlicht hat. Noch das erste Heft dieses Jahres der letztnannten Zeitschrift enthält eine Studie des Genannten mit vielen künstlerisch ausgeführten Zeichnungen über die Cistercienser-Kirchen Fossanova und Casamari bei Rom.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

VIII. Sitzung vom 16. März 1892

auf der Schmiedstube.

Vorsitzender: Herr Architekt Gull.

Anwesend: etwa 60 Mitglieder und Gäste.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Sodann erklärt der Vorsitzende, dass die Anregung zur Besprechung der neuen Gemeindeordnung durchaus nicht, wie von gewisser Seite behauptet wurde, von Seite der städtischen Behörden oder interessirter Kreise ausgegangen, sondern dass lediglich auf Wunsch von ganz unbeteiligten Mitgliedern des Vereins und aus allgemeinem Interesse die Angelegenheit zur Sprache gebracht worden sei.

Herr Stadtpräsident Pestalozzi leitet die Discussion ein, indem er erläutert, wie die vom Verein in letzter Sitzung bestellte Commission die inzwischen berathen hat, ihre Aufgabe aufgefasst habe, und unterbreitet dem Verein die nachfolgenden von der Commission aufgetellten

Mehrheitsanträge.

Ad I. Die Unterstellung der sämtlichen in Art. 110 des Entwurfes einer neuen Gemeindeordnung erwähnten Dienstzweige unter den Bauvorstand ist nur dann zu empfehlen und die Bewältigung der hieraus resultirenden Geschäftslast nur dann möglich, wenn das ganze Ingenieurwesen (Tiefbau) unter einen leitenden Ingenieur gestellt wird und die jetzige Organisation der Licht- und Wasserwerke unter einheitlicher Leitung stehend beibehalten bleibt.

Ad II. Abgesehen von dem unter I Gesagten, liegt es in hohem Grade im Interesse einer richtigen, geordneten und gleichmässigen Geschäftsbearbeitung, dass das ganze Ingenieurwesen (Tiefbau), unbekümmert um dessen sonstige Organisation, unter einer fachmännischen Leitung, dem eigentlichen Stadtgenieur steht, der den ganzen Geschäftszweig dem Bauvorstand gegenüber vertritt.

Ad III. Das Vermessungswesen mit der Nachführung des Katasters soll für die ganze Stadt einheitlich organisiert und dem Stadtgeometer unterstellt werden.

Ad IV. Es empfiehlt sich, die jetzt für den Betrieb der Licht- und Wasserwerke gewählte Organisation beizubehalten.

Hr. Stadtbaumeister Geiser referirt über Punkt I. Er fragt sich vor Allem, ob es wol möglich sei, dass der Bauvorstand die sämtlichen ihm zugetheilten Geschäfte bewältigen könne und findet, dass eine ganz enorme Arbeitslast ihm aufgebürdet werde, insbesondere wenn er statt mit einem Stadtgenieur mit fünf Tiefbauamtern zu verkehren habe.

Der Bauvorstand hat den Sitzungen des Gesamtstadtrathes beizuwohnen, welche 1—1½ Tage per Woche in Anspruch nehmen; dann sitzt er in 2—3 Dreier-Collegien, welche ebenfalls häufige Sitzungen haben, ferner sind eine Menge Recurse, sowie per Jahr 600—700 Bau gesuche, die oft Localbesichtigungen erfordern, und eine Menge Geschäfte privater Natur zu erledigen, gemeinschaftliche Fragen zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen zu erörtern und Audienzen zu ertheilen. Die Materialverwaltung und das Abfuhrwesen sind in der n. G. O. Niemand unterstellt, fallen aber wahrscheinlich dem Bauvorstand zu; der persönliche Verkehr mit seinem Abtheilungschef und mit seinem Secretär, dem nun eine erheblich vermehrte Bedeutung zukommt, wird gleichfalls sehr viel Zeit beanspruchen. Sodann soll der Bauvorstand sämtliche Rechnungen, wenn auch nur oberflächlich, prüfen, Conflicte in den einzelnen Kreisen erledigen, bei neuen Untersuchungen und Fragen, wie Strassenbahnen etc. mitwirken, — kurz, es ist eine ganz gewaltige Geschäftslast, die der Bauvorstand auf sich zu nehmen hat, und man kann gerechte Zweifel hegen, ob es einem Manne möglich ist, innerhalb einiger Jahre sich vollständig hineinzuarbeiten; dann kommt aber nach sechs Jahren der vorgeschriebene Wechsel in der Geschäftsvertheilung, ein Umstand, der wol lähmend auf die Initiative der Abtheilungsvorstände einwirken muss.

Die jetzt bestehenden Baucommissionen mögen vielleicht hier und da Anlass zu Verschleppung gegeben haben, aber dem gegenüber steht der grosse Vortheil, dass hervorragende, wissenschaftlich gebildete Männer, Professoren vom Polytechnikum, Künstler, Männer aus den Kreisen der Bevölkerung etc. in der Baucommission sassen und dass dadurch manche Fragen viel besser gelöst wurden, als wenn Techniker und Verwaltungsbeamte allein darüber zu entscheiden gehabt hätten.

Die Einrichtung des Baucollegiums birgt aber noch andere Inconvenienzen in sich. Entweder halten die Techniker gegenüber dem Bauvorstand zusammen, — dann ist der letztere ein armer Mann, — oder die verschiedenen Abtheilungschefs wollen sich gegenseitig keine Opposition machen, dann ist jeder in seinem Zweige unumschränkt Meister. Es wäre daher zu Nutz und Frommen des neuen Gemeindewesens, wenn eine Baucommission aus Männern der verschiedensten Richtungen beibehalten würde.

Herr Oberingenieur Moser beleuchtet die zweite These über die Ordnung des Tiefbauwesens. Ihm fällt vor Allem auf, dass die Organisation des Bauwesens in den verschiedenen Kreisen eine verschiedene ist; während im ersten Kreis, wo weniger Arbeit vorhanden sei, ein grosses Personal vorgesehen ist, besorgt in den andern Kreisen das Tiefbauamt Alles. Die fünf Stadtgenieure sind coordinirt, dagegen bezüglich der Baupolizei und anderer Geschäftszweige dem Stadtbaumeister subordinirt. Hieraus müssen Conflicte entstehen; eine einheitliche Leitung der Geschäfte ist so kaum denkbar; es wird aber auch bei dieser Zersplitterung ein grösseres Personal erforderlich sein. Die vorgeschlagene Organisation ist ähnlich, wie wenn man eine Bahn bauen wollte mit lauter Sectionsingenieuren. Von einem zielbewussten Zusammenarbeiten könnte keine Rede sein, Alles wäre vom Können und guten Willen der Stadtgenieure abhängig. Der Redner empfiehlt daher, dass über die fünf Ingenieure ein Fachmann gesetzt werde, der Alles zu prüfen und zu begutachten hätte, wie dies in den meisten grösseren Städten der Fall sei.

Ueber die Ordnung des Vermessungswesens (III. These) hatte Herr Prof. Rebstein der Commission einen schriftlichen Antrag eingereicht, er erklärt sich aber mit der vorgeschlagenen Fassung einverstanden, obgleich sie mit seinem Antrag nicht ganz gleichlautend sei.